

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0727
erstellt am: 09.10.2007

Abteilung: Steuerungsunterstützung und Büro Dez. L
Verfasser/in: Herr Wieland
Aktenzeichen: L-ST

Sicherstellung der Mittagsverpflegung von Kindern "mit Hartz IV Hintergrund"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.10.2007	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	24.10.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	29.10.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung von Kindern im Alter zwischen 6 und 14 Jahren im Nachtragshaushalt 2007 als dringende Sofortmaßnahme, einen Betrag von 30.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsplan 2008 sollen 200.000,00 EUR für die Mittagsverpflegung von Kindern „mit Hartz IV Hintergrund“ zur Verfügung gestellt werden.

Die vom Kreis Bergstraße zur Verfügung gestellten Mittel sollen beim zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Prüfung um Erstattung angemeldet werden.

Erläuterung:

Im Kreis Bergstraße gibt es 2.862 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die Hilfen nach SGB II (aus Haushalten, die Arbeitslosengeld II beziehen) erhalten.

Im Regelsatz Abteilung 01 und 02 (Nahrungsmittel, Getränke) nach Regelsatzverordnung (RSV) werden 1,07 EUR (ermittelt lt. Sachbezugsverordnung) für die Mittagsverpflegung eines 6 bis 14 jährigen Kindes pro Tag kalkuliert.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung liegen im Kreis Bergstraße laut beigefügter Aufstellung, für die ganztägig arbeitenden Schulen, in einer Spanne zwischen 2,50 und 4,00 EUR pro Mittagessen; im Durchschnitt 2,87 EUR.

Insgesamt nehmen derzeit 2.300 Schüler aller Grund- und ganztägig arbeitenden Schulen das Angebot der Mittagsverpflegung wahr. Nach Erfahrungswerten wird das Angebot besonders von Kindern wahrgenommen, die Hilfen nach SGB II (aus Haushalten, die

Arbeitslosengeld II beziehen) erhalten, rund 25%.

Dies bedeutet, dass von 2.300 Kindern, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, rund 575 Kinder Leistungen aus SGB II beziehen und somit aus dem gesetzlich festgelegten Regelsatz keine ausreichenden finanziellen Mittel für eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhalten.

Damit diese Kinder ausreichend Unterstützung erhalten, um sich ein Mittagessen leisten zu können, müssen 1,80 EUR pro Kind und Tag zusätzlich aufgewendet werden. Bei rund 195 Schultagen mit Mittagsverpflegung ergibt sich ein Betrag von rund 200.000,00 EUR. (Diese Kalkulation berücksichtigt den Gesichtspunkt, dass nicht alle Berechtigten auch Erstattungsanträge stellen werden, andererseits aber die Teilnahme an der Mittagsverpflegung generell, also auch mit Beginn des Schuljahres 2008/2009, weiter steigen wird.)